



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raumes (ELER)
Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete.



Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz
SAARLAND



Hinweise für LEADER-Antragsteller in der Förderperiode 2014 – 2020 Lokale Aktionsgruppe Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.

Zeitlicher Ablauf bis zum Projektbeginn

Sie können damit rechnen, dass vom Erstgespräch mit dem Regionalmanagement bis zum Projektbeginn **i.d.R. 6-12 Monate** vergehen werden. Je nach Komplexität des Projektes kann dies auch länger dauern.

Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement

Es kann mehrere Monate dauern, bis eine Idee zu einem Projekt ausgearbeitet und dieses in einem Antrag beschrieben ist.

Einreichen des Projektantrages während eines Projektaufrufes

I.d.R. finden jährlich 2-3 Projektaufrufe statt. Die Projektaufrufe werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Der Zeitraum eines Projektaufrufes beträgt circa 1-3 Monate. Neben dem Antrag an die LAG (Dokument „Projektsteckbrief“) müssen in diesem Zeitraum alle notwendigen Anlagen eingereicht werden. Der Projektsteckbrief wird dem Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (Vorstand des Vereins) vorgelegt.

Auswahl von Projekten durch LAG

I.d.R. geschieht dies innerhalb von 6-8 Wochen nach Ende des Projektaufrufes.

Einreichen der Zuwendungsanträge

Bei Auswahl durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die Zuwendungsanträge anschließend innerhalb von circa 4 Wochen von Antragsteller und Regionalmanagement gemeinsam bei der Bewilligungsbehörde (im Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes) eingereicht.

Die Rückmeldung der Bewilligungsbehörde kann 2-3 Monate dauern.

Erst nach Bewilligung: Beginn des Projektes!

Wichtig ist, dass mit Maßnahmen des Projektes erst nach Bewilligung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. **Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.**

Die nachstehende Aufstellung zeigt beispielhaft den Ablauf der Projektentwicklung bis zur Bewilligung:

	Ablaufschritt	Durch:
	PROJEKTENTWICKLUNG	
1	Projektaufruf	Regionalmanagement
2	Frühzeitige Meldung eines Projektes / einer Projektidee beim Regionalmanagement	Projekträger
3	Grundsätzliche Prüfung der Eignung des Projektes im Hinblick auf die Ziele der LES	Regionalmanagement

4	Prüfung der Überlappungen bzw. Vernetzungsmöglichkeiten mit bereits bestehenden bzw. in Vorbereitung befindlichen Projekten	Regionalmanagement
5	Abstimmungsgespräch zur: Klärung der inhaltlichen Anforderungen Klärung der formalen Anforderungen Klärung der förderrechtlichen Anforderungen	Projektträger / Regionalmanagement / Fachreferat MUV / Bewilligungsbehörde
6	Weiterentwicklung des Projektes entsprechend Anforderungen aus 5	Projektträger; Unterstützung bei Bedarf durch das Regionalmanagement
7	Fakultative Abstimmung des Projektantrages (bei Bedarf bzw. Bereitschaft)	Projektträger / Regionalmanagement
	PROJEKTAUSWAHL	
8	Projektantrag an Verein bis zum Stichtag auf den bereitgestellten Dokumenten (im Original und per E-Mail)	Projektträger
9	Vorbewertung des Antrages anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien	Regionalmanagement / Ausschüsse
10	Abstimmung der förderrechtlichen Sachverhalte	Regionalmanagement / Fachbehörde
11	Versand der Projektanträge einschl. Vorprüfungsunterlagen an den Vorstand des Vereins	Regionalmanagement
12	Beratung und Entscheidung der vorgelegten und vorgeprüften Projektanträge	Vorstand des Vereins
13	Anfertigung der erforderlichen Zuwendungsanträge der ausgewählten Projekte für die Bewilligungsbehörde	Projektträger/ Regionalmanagement
14	Weiterleitung der erforderlichen Unterlagen ausgewählter Projekte einschl. Sitzungsprotokoll (mit Darstellung der getroffenen Entscheidungen des Vorstandes), ausgefüllte Projektbewertungsmatrix und offiziellen Zuwendungsantrag an die Bewilligungsstelle	Regionalmanagement
15	Abschließende Prüfung der Projektunterlagen und Erstellung eines Zuwendungsbescheides	Fachbehörde Bewilligungsbehörde

Abgelehnte Projekte können erst beim nächsten Projektauftrag wieder eingereicht werden!

Projektauswahlverfahren

- Alle bis zum Stichtag beantragten förderfähigen Vorhaben nehmen am Auswahlverfahren teil.

- Dabei werden alle Vorhaben nach den Kriterien in der Projektbewertungsmatrix auf ihre Förderfähigkeit geprüft und entsprechend vom Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe bewertet.
- Grundsätzlich müssen alle Projekte
 - Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie unterstützen,
 - den Auswahlkriterien (Projektbewertungsmatrix) entsprechen und
 - im Landkreis Merzig-Wadern realisiert werden oder durch ihre Realisierung in anderen Regionen den Menschen allgemein oder spezifischen Gruppen innerhalb des Aktionsgebietes Merzig-Wadern direkten Nutzen bringen.
- Es gibt zwei Bewertungsstufen:
 - Prüfung formaler Kriterien (müssen alle mit „Ja“ beantwortet werden)
 - Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung (Punkte von 0 bis 3)
- Um eine Förderung zu erhalten, müssen alle formalen Kriterien erfüllt sein und mindestens 23 Punkte bei den LEADER-spezifischen und regionalen horizontalen Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie erreicht werden.
- Aus der Bewertung mittels Bewertungsmatrix ergibt sich eine Punktzahl je Projekt und damit eine Rangfolge der Projekte untereinander.
- Die Förderungen werden dieser Rangfolge entsprechend bewilligt, bis die für den jeweiligen Stichtag bereit gestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.
- Zur Besonderen Förderung von Kleinprojekten (bis 10.000 Euro Gesamtvolumen) wird diesen bei der Umsetzung ein grundsätzlicher Vorrang gegenüber den Großprojekten (ab 10.000 Euro Gesamtvolumen) eingeräumt.
- Die Projektbewertungsmatrix, Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung werden dokumentiert.
- Das Auswahlverfahren, die Kriterien und das Ergebnis der ausgewählten Projekte werden auf der Internetseite der LAG bzw. des Landkreises Merzig-Wadern veröffentlicht.

Vorfinanzierung

Bitte bedenken Sie, dass Sie das Projekt vorfinanzieren müssen. Sie haben die Möglichkeit, Zwischenverwendungsnachweise bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. **Allerdings kann die Prüfung jeglicher Verwendungsnachweise bis zu einem Jahr dauern. Erst nach Prüfung werden Gelder ausgezahlt.** Sie erklären im Zuwendungsantrag, dass Sie in der Lage sind, die Vorfinanzierung zu leisten! Alle Rechnungen müssen auf den Namen des Antragsstellers ausgestellt sein.

Vergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen innerhalb eines Projektes sind die entsprechenden Vergabevorschriften zu beachten (z.B. VOB, VOL, VOF). Ggf. ist das Einholen von Vergleichsangeboten oder eine Ausschreibung von Aufträgen notwendig. Auch bei geringen Beträgen (unter 500 Euro) sind mind. drei Preisvergleiche erforderlich.

Verwendungsnachweis(e)

Sie sind verpflichtet, Verwendungsnachweis(e) bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Auch müssen Sie Sachberichte über Inhalt, Beginn, Dauer und Abschluss des Projektes einreichen.

Publizität

Es gibt sehr genaue Vorgaben dazu, wie auf die Förderung eines Projektes durch LEADER-Mittel hinzuweisen ist. Lesen Sie diese Vorgaben im Vorfeld in den Publizitätsrichtlinien der Europäischen Union unter <http://www.saarland.de/SID->

A77D3A17-BC0765F5/126002.htm nach. Sie müssen diese Angaben einhalten, ansonsten erhalten Sie keine Förderung.

Zweckgebundenheit der Zuschüsse

Die Sachwerte, für die Sie einen Zuschuss erhalten, müssen über mehrere Jahre hinweg dem Zweck dienen, der im Zuwendungsantrag genannt wurde.

Wichtig Die detaillierten Auflagen finden Sie im Zuwendungsbescheid. Bitte lesen Sie diesen daher sorgfältig durch! Alle Verpflichtungen, die Ihnen im Zuwendungsbescheid vom Ministerium auferlegt werden, müssen eingehalten werden. Verstöße werden von der Landesregierung geahndet.

Fördergebiet

Gesamter Landkreis Merzig-Wadern mit Ausnahme der Kernstadt Merzig (Ausnahmen sind bei überregionaler Auswirkung möglich)!

Zuwendungsempfänger bei LEADER-Maßnahmen

- Lokale Aktionsgruppen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts

Umfang und Höhe der Förderung

- Projektförderung
- Zuschüsse auf Erstattungsbasis
- **Für Vorhaben, die einer Standardmaßnahme im SEPL 2014-2020 zuordenbar sind, gelten die jeweils für diese Standardmaßnahme programmierten förderfähigen Ausgaben.**
- Fördersätze:

Fördersätze der Region Merzig-Wadern (in % der förderfähigen Ausgaben)	Kleinprojekte (bis 10.000 Euro Gesamtkosten)	Großprojekte (über 10.000 Euro Gesamtkosten)
bei kommunalen Zuwendungsempfängern	80 %	70 % (Maximale Fördersumme beachten)
bei Vorhaben der LAG	80 %	70 % (Maximale Fördersumme beachten)
Vereine und Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	80 %	70 % (Maximale Fördersumme beachten)
bei sonstigen Zuwendungsempfängern	50 %	50 % (Maximale Fördersumme beachten)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Erbringung des erforderlichen Eigenanteils
- **Minimale Fördersumme in Höhe von 5.000 Euro**

- **Maximale Fördersumme in Höhe von 150.000 Euro (sofern nicht durch Projektauftrag begrenzt)**
 - Finanzierung und Trägerschaft ist über den gesamten Projektzeitraum gesichert
- Handlungsfelder und Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie

Nr.	Handlungsfeld	Nr.	Entwicklungsziel
1.	Horizontales Ziel 1	1.1	Den Wert des Landkreises Merzig-Wadern als „Land zum Leben“ für die Menschen der Region erkennen, herausarbeiten und kommunizieren
2.	Horizontales Ziel 2	2.1	Demographischem Wandel aktiv begegnen („älter“, „bunter“, „weniger“/„mehr“)
3.	jung und innovativ	3.1	Besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in der Regional-/ Kreisentwicklung und Etablierung Jugend-Spezifischer Projekte
		3.2	Landkreis als starken Bildungsstandort erhalten und ausbauen
		3.3	Kreativität fördern, Innovationskraft und neue Ideen unterstützen
		3.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen
4.	natürlich und gesund	4.1	Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft als Basis des grünen Landkreises
		4.2	Klimaschutz durch effiziente Energienutzung und Weiterentwicklung regionaler Energieressourcen
		4.3	Erhalt, Stärkung und Ausbau medizinischer und pflegerischer Angebote und Initiativen
		4.4	Ausbau sowie Stärkung von gesundheitspräventiven Angeboten und der Demenzhilfe
5.	sozial und generationengerecht	5.1	Förderung des ehrenamtlichen Engagements
		5.2	Unterstützung der Zukunftsaufgabe „Sicherstellung der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen“
		5.3	Erhöhung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Städte im Landkreis
6.	wirtschaftlich stabil	6.1	Verkehrliche und virtuelle Mobilität sichern und verbessern
		6.2	Förderung und Inwertsetzung regionaler Dienstleistungen und Produkte (Wirtschaftskreisläufe)
		6.3	Land- und Fortwirtschaft sowie Obst- und Weinbau fördern
		6.4	Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen und Kooperationen zwischen Unternehmen untereinander und mit anderen Partnern fördern
7.	touristisch attraktiv	7.1	Angebote in bewährten touristischen Themen weiter ausbauen und neue Themenfelder stärker touristisch nutzen
		7.2	Kooperationen im Tourismus fördern und weitere Akteure gewinnen
		7.3	Regionalmarketing weiter ausbauen

- Die konkreten Maßnahmenbereiche können der LES entnommen werden.

Hinweise zu den geforderten Projekteigenschaften

Vorgaben

- Klare Konzeption des Projekts (Projektträger, Ziele, Zeitraum, etc.)
 - Klare Finanzplanung (Kostenermittlung, Sicherung der Kofinanzierung, Solvenz des Projektträgers)
 - Wenn Ihr Projekt als förderwürdig vom Vorstand ausgefüllt wurde, müssen Sie bei der Antragsstellung an das Ministerium die Plausibilität aller Kosten erläutern. **Dies hat in Form von drei Vergleichsangeboten oder durch eine Kostenberechnung eines anerkannten und unabhängigen Experten (z. B. bei Bauleistungen eines Architekten/Bauingenieurs) zu erfolgen!**
 - Wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts über den Förderzeitraum hinaus
 - Begründung des Mehrwertes und des Innovationsgehaltes des Projektes
 - Falls erforderlich: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn dem Antrag beifügen (formlos)
 - Anlagen durchnummerieren
 - Ggf. Angabe der zu erwartenden Einnahmen (Abzug von den Gesamtkosten)
 - Ggf. Kostenvoranschläge beifügen
 - Angabe zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Keine Auftragsvergabe/ kein Erwerb vor Bewilligung bzw. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
 - Vergabevorschriften und Publizitätsvorschriften unbedingt beachten
 - Information an LAG-Regionalmanagement über Maßnahmenbeginn
 - Über Pressetermine und -mitteilungen ist die LAG in Kenntnis zu setzen
- Mit Auswahl Ihres Projekts werden Sie automatisch Mitglied im Verein „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“. Bei Abgabe des Zuwendungsantrags müssen Sie ein ausgefülltes Mitgliedsformular beim Regionalmanagement einreichen.

Hinweise zum Finanzierungsplan

- **Bitte beachten Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplans, dass das Haushaltsjahr des Ministeriums den 15. Oktober als Abrechnungsdatum (Vorlage bei der LAG 17. September) vorsieht.**
- Kalkulieren Sie Ihre Kosten daher stets so, dass alle anfallenden Kosten eines Jahres bis zum 15. Oktober abgerechnet werden können.
- Kosten die nach dem 15. Oktober entstehen, zählen zum darauffolgenden Jahr.

Kontakt

Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“

Bahnhofstraße 27

66663 Merzig

Frau Janet Deutsch Tel. 06861/ 80 463

Frau Anna-Lena Koster Tel. 06861/ 80 452

Fax. 06861/ 80 29 555

leader@merzig-wadern.de

Zur Beantwortung von Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements gerne zur Verfügung!